

GEBÜHRENTARIF FÜR DAS BESTATTUNGSWESEN

Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2002

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist – gestützt auf § 39 des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Biberist vom 27. Juni 1991 (bzw. des neuen Reglementes vom 26. Juni 2003)

beschliesst:

I.

Für das Bestattungswesen werden folgende Gebühren erhoben:

1.	Miete von Gräbern für Auswärtige:		
	a) Reihengrab für Erwachsene	Fr.	800.00
	b) Reihengrab für Kinder	Fr.	500.00
	c) Urnengrab	Fr.	500.00
2.	Miete von Familiengräbern:		
	a) für Ortsansässige	Fr.	3500.00
	b) für Auswärtige	Fr.	7000.00
	c) Vertragsverlängerung von 10 Jahren		20%
3.	Benützung der Friedhofhalle für Auswärtige, pro Aufbahngszelle	Fr.	300.00
4.	Bestattung von Auswärtigen:		
	a) Erdbestattung für Erwachsene	Fr.	1200.00
	b) Erdbestattung für Kinder	Fr.	600.00
	c) Urnenbestattung in einem Reihengrab	Fr.	200.00
	d) Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00
5.	Gebühr für den Grabsteinlieferanten für das erleichterte Setzen der Steine in Grabfeldern mit Fundamenten	Fr.	100.00

II.

Die Einwohnergemeinde leistet eine Sargentschädigung (gemäss Friedhofreglement § 36 Abs. 2) von Fr. 150.-.

III.

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Heinz Lehmann

Der Gemeindeschreiber: Rudolf Heri